Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 44 (1957)

Heft: 14: Sekundarschule II

**Artikel:** "Wer von mir empfängt, der SOLL" : "Wer mir gibt, der HAT" :

Gedanken zum Buchhaltungsunterricht

Autor: Widmer, T. W.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-537387

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## «Wer von mir empfängt, der SOLL» – «Wer mir gibt, der HAT»

Gedanken zum Buchhaltungsunterricht

Dr. Th. W. Widmer, Brunnen

Wer den Buchhaltungsunterricht an der Berufsschule zu erteilen hat, sei es an einer Verkäuferinnen- oder an einer kaufmännischen Berufsschule, der hat jedes Jahr von neuem zu erfahren, daß der Buchhaltungsunterricht an der Sekundarschule oder in den Abschlußklassen auf steinigem Boden keine Früchte getragen hat. Es liegt sicher nicht am Einsatz des Lehrers oder am guten Willen des Schülers; aber alle Mühe ist verloren, weil der Schüler gar nicht zum Verständnis der einfachsten buchhalterischen Prinzipien gelangt. Der Unterricht bleibt für die Mehrzahl der Schüler eine Rätselstunde mit sieben Siegeln. Dabei hat doch dieses Fach eine große praktische Bedeutung.

Aber wie soll der Schüler zu buchhalterischem Verständnis gelangen, wenn ihm erklärt wird:

Soll bedeute:

er erhält von mir,

er wird mir schuldig,

er soll zahlen, er wird belastet, seine Schuld,

wer von mir empfängt, der soll

mich bezahlen

usw.

Haben bedeute: er gibt mir,

er hat von mir zu fordern, er hat von mir zugut, er wird entlastet, meine Schuld,

wer mir gibt, der hat von mir zu

fordern usw.

Diese Erklärungen kann der Schüler nicht verstehen, da sie in sich Gegensätzliches, Widersprüche enthalten.

Im folgenden sei ein anderer Lösungsweg skizzenhaft angedeutet. (Zeitbedarf, um mit den Schülern den Stoff durchzuarbeiten: 2 Stunden.)

Ausgang

Wir gründen ein Geschäft.

Was braucht es dazu? Vermögen.

Wie verwenden wir dieses Vermögen? Zur Anlage im Geschäft.

Wo? Zum Beispiel Einlage in die Kasse, bei der Post, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Kauf eines Geschäftshauses usw.

Was müssen wir vorkehren, wenn wir zu wenig eigenes Vermögen besitzen? Wir können Geld aufnehmen bei der Bank, bei Lieferanten, durch ein Darlehen usw.

Bevor wir die Geschäftstätigkeit aufnehmen, verschaffen wir uns eine Übersicht über die finanzielle Lage des Geschäftes, indem wir Vermögen und Schulden einander gegenüberstellen. Diese Übersicht nennen wir Bilanz.

Vermögen	Bil	anz	Schulden
Kassa	I 000	Bank	20 000
Post	3 000	Darlehen	10 000
Waren	15 000	Lieferanten	3 000
Mobilien	5 000	Einlage des	
Geschäftsliegensch	aft 76 000	Geschäftsinhaber	s 67 000
	100 000		100 000

Wir führen die Buchhaltung nicht für den Geschäftsinhaber, sondern für das Geschäft. Daher ergibt die Betrachtung der Bilanz vom Standpunkt des Geschäftes aus:

- a) daß die linke Seite, die Vermögensseite, Auskunft gibt auf die Frage: Wie ist das Vermögen angelegt?
- b) daß die rechte Seite, die Schuldenseite, Auskunft gibt auf die Frage: Woher stammt das Vermögen, wer hat das Geld zur Verfügung gestellt? Die Einlage des Geschäftsinhabers ist also eine Schuld des Geschäftes an den Geschäftsinhaber.

### 2. Stufe

Wir verändern die Bilanz durch Geschäftsvorfälle: Zum Beispiel: Wir verkaufen Ware gegen Barzahlung, Fr. 600.–.

Folge: Kassabestand nimmt zu, Warenbestand nimmt ab.

Oder:

Wir zahlen durch die Post einem Lieferanten Fr. 1000.- von unserer Schuld.

Folge: Postguthaben nimmt ab, Lieferantenschuld nimmt ab.

## Folgerung

Die Geschäftsvorfälle bewirken, daß Vermögensbestände zu- oder abnehmen, daß Schuldenbestände zu- oder abnehmen.

### 3. Stufe

Für die praktische Buchungsarbeit richten wir für jeden Vermögens- oder Schuldenteil eine besondere Rechnung ein, die wir Konto nennen. Die linke Seite überschreiben wir mit SOLL, die rechte mit HABEN. Weil nun jedes Konto zwei Seiten hat, tragen wir Zunahmen oder Abnahmen des betr. Bestandes auf verschiedenen Seiten ein. Weil es in der Bilanz eine Vermögens- und eine Schuldenseite gibt, unterscheidet man Vermögens- und Schuldenkonten.

Vermögen		F	Bilanz .	Schulden
—≺Kassa Waren	I 000 II 000		ranten häftseinlage	3 000> 8 000 11 000
Soll	Kassa F	Iaben	Soll Liefera	nten Haben
L→1000 +		/.	./.	3000←
Vermögenskonto		Schuldenkonto		

Die Vermögenskonten stehen links in der Bilanz, also trägt man Vermögenszunahme links im Konto ein, die Vermögensabnahmen rechts im Konto.

Die Schuldenkonten stehen rechts in der Bilanz, also trägt man Schuldenzunahme rechts im Konto ein, die Schuldenabnahmen links im Konto.

## Übung

Soll	Ka	Haben	
Anfangsbestand Ladeneinnahmen		Spesenkasse	Fr. 50

a) Der Anfangsbestand lt. Bilanz beträgt Fr. 1000.-

Kassa ins Soll, es ist ein Vermögensbestand, weil links in der Bilanz auch links im Konto.

- b) Ladeneinnahmen bar Fr. 4600.– Kassa ins Soll, der Vermögensbestand nimmt zu.
- c) Wir legen in die Spesenkasse Fr. 50.– Kassa ins Haben, mein Vermögensbestand nimmt ab.

Der Schüler hat also nur noch zu untersuchen, ob ein Geschäftsvorfall eine Vermögenszu- oder -abnahme, eine Schuldenzu- oder -abnahme bewirke.

# Kann Musik den Geographieunterricht illustrieren?

Folklore, lebendige Gegenwart und beschreibende sinfonische Musik aus fremden Erdstrichen.

Edibert Herzog

Es ist nicht leicht, die Wort-Bild-Montage, die wir im Geographieunterricht in das Vorstellungsvermögen des Schülers hineinbauen, durch wirklich lebendige Zeugnisse aus dem fremden Land zu ergänzen. Eigentlich müßten wir nach der theoretischen Behandlung hingehen und schauen und erleben können. Doch ist das Utopie.

Das Thema, um dessen Ausführung mich die Schriftleitung ersuchte, legt den Finger auf diesen wunden Punkt. Fremdländische Musik, sofern sie für das betreffende Land etwas Allgemeines bedeutet, könnte hier in die Lücke springen. Ich bat verschiedene Generalvertretungen von Schallplatten um derartige Aufnahmen und bekam reichlich Material, welches im nachfolgenden Verzeichnis systematisch geordnet aufgeführt ist.

Beim Abhören der Platten war ich erstaunt, welch ein Relief der Welt sich hier auftat. Volksmusik darf schon als lebendiges Zeugnis eines Volkes und Landes gelten! Sie hat vor dem Film den Vorteil, daß sie das Innere der Menschen spüren läßt, vor dem Erlebnisbericht den Vorzug der unmittel-